Gebührennachkalkulation 2022

Dokumentationsbericht

Mannheim, September 2023

Inhalt

1 Gegenstand der Dokumentation 3

2 Quellen 3

3 Systemische Grundlagen zur Gebührennachkalkulation 4

4 Gegenüberstellung der PLAN-IST-Kosten 6

5 Aufteilung der Kosten auf die Gebührenträger 7

5.1 Umlage der Vor-/Hilfskostenstellen 8

5.2 Kostenstellenverrechnung Wertstoffhof 15

5.3 Umlage der Verwaltungsgemeinkosten 16

5.4 Interne Verrechnung 17

5.5 Ergebnis der Ermittlung Kostenstellen/Gebührenträgersalden 18

6 Ermittlung der fiktiven Gebührensätze auf IST-Basis und Über-/Unterdeckungen 19

7 Fazit 20

1 Gegenstand der Dokumentation

Die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserlautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (nachfolgende ZAK) erhebt gem. § 3 Abs. 1 Uabs. 2 ihrer Anstaltssatzung für die Inanspruchnahme der hoheitlichen Entsorgungsleistungen Gebühren entsprechend des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG). Die Gebührensätze werden durch die Verwaltung des ZAK im Rahmen einer Gebührenplankalkulation ermittelt. Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen aus den Vorperioden sind hierbei zu berücksichtigen und auszugleichen. Die Höhe der Über-/Unterdeckungen wird durch eine Nachkalkulation der Gebührensätze festgestellt.

Die Verwaltung des ZAK hat für das Kalenderjahr 2022 diese Gebührennachkalkulation durchgeführt. Gegenstand dieses Dokumentationsberichtes ist es, die Systematik und die Vorgehensweise der durchgeführten Gebührennachkalkulation zu plausibilisieren, zu prüfen und zu bewerten. Im Ergebnis dieses Dokumentationsberichts ist die Einhaltung der abgabenrechtlichen Vorgaben durch die teamiur Rechtsanwälte sowie die kostenrechnerischen Grundsätze und die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Gebührennachkalkulation von teamwerk AG festzustellen. Hinsichtlich der Einhaltung der abgabenrechtlichen Grundsätze liegt der teamwerk AG eine entsprechende Stellungnahme der teamiur Rechtsanwälte vor, die die teamwerk AG berechtigt, dieses Prüfergebnis im Rahmen dieses Dokumentationsberichts wiederzugeben.

2 Quellen

Für die Prüfung und Dokumentation der von der ZAK erstellten Gebührennachkalkulation wurden folgende Datenquellen zur Verfügung gestellt und genutzt:

- Doku GNK 2022 - V_01; letztes Änderungsdatum 18.08.2023 11:35
- Umlagenrechnung GNK 2022 - 08052023 Gebührenausgleichsrücklage Zinsen gesondert nicht SQL; letztes Änderungsdatum 31.07.2023 11:53
- BAB_GNK 2022 sh; letztes Änderungsdatum 18.08.2023 11:35

Aus dem Datenbestand der teamwerk AG wurde folgende Datei herangezogen:

- Umlagenrechnung 22-23 19072021 GPK, letztes Änderungsdatum 02.08.2021 14:33

3 Systemische Grundlagen zur Gebührennachkalkulation

Die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung beruhen u.a. auf § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz RLP (KAG RLP). Die Gebühr ist demnach eine - entgeltliche - Gegenleistung für eine in Anspruch genommene Leistung - im vorliegenden Falle einer Entsorgungsleistung.

Die Gebührenkalkulation der ZAK bemisst die zu entrichtenden Gebühren nach der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistung und wendet hierbei je nach Gebührentatbestand den Wirklichkeits- oder Wahrscheinlichkeitsmaßstab an. Ziel der Gebührenplankalkulation ist es, die Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen zu ermitteln und diese den Leistungen in Form von Gebühren möglichst exakt zuzuordnen.

Auf der Grundlage

- der Daten der Vorjahre und des laufenden Jahres,
- Informationen zu Änderungen wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie
- Planungen und Annahmen der zukünftigen Entwicklung kalkulationsrelevanter Prämissen

wurde im Jahr 2021 die Gebührenplankalkulation für den Planungszeitraum 2022-2023 durchgeführt.

Naturgemäß kommt es selbst bei der genauesten und weitsichtigsten Planung stets zu Abweichungen zwischen der Planung und den tatsächlichen Ergebniseintritt. Bezogen auf die Kalkulationsgrundsätze bedeutet dies, dass i.d.R. keine „exakte" Kostendeckung vorliegt, sondern eine Über- oder Unterdeckung.

Das OVG Münster hat in seinem Urteil vom 20.01.2020 (Az.: A 1469/08) Hinweise zur Ermittlung von Über- und Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation gegeben. Hiernach sollen die veranschlagten Kosten und die zu deren Errechnung veranschlagten Bemessungseinheiten zum Ende des Abrechnungszeitraums mit den tatsächlichen angefallenen Kosten und Bemessungseinheiten verglichen werden. Die Höhe der Differenz weist dann die für den Vortrag in die nächste Plankalkulation relevante Über- und Unterdeckung aus.

Demnach sind die so ermittelten Über- und Unterdeckungen der Planjahre aus der Planperiode 2022-2023 in die Gebührenplankalkulation für die Jahre 2024-2026 zu übernehmen und dort gebührenbedarfsmindernd bzw. -steigernd zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall werden die Über- und Unterdeckungen des Jahres 2022 betrachtet.

Gemäß § 8 Abs. 1 KAG RLP sind die, den Benutzungsgebühren zugrunde liegenden Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen zu berechnen. Gleiches muss zwangsläufig auch für die Durchführung der Gebührennachkalkulation gelten, da deren Ergebnisse Eingang in die Gebührenplankalkulation finden. Äquivalent zur Plankalkulation, die den Gebührenbedarf und die Gebührensätze auf Ebene der Gebührentatbestände ermittelt, muss demzufolge auch die Nachkalkulation auf Ebene der Gebührentatbestände erfolgen. Die so festgestellten Über-/Unterdeckungen werden in der Folge den entsprechenden Gebührentatbeständen der nächsten Gebührenplankalkulation zugeordnet.

Die ZAK verfügt u.a. zu diesem Zweck über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung zur Ermittlung der IST- und Plankosten. Die Ermittlung der IST-Kosten für die hoheitlichen Leistungen der ZAK erfolgt innerhalb der Kostenrechnung auf Ebene der Kostenarten bzw. Kostenstellen und können den Plan-Kosten gegenübergestellt werden.

Die Gebührennachkalkulation erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

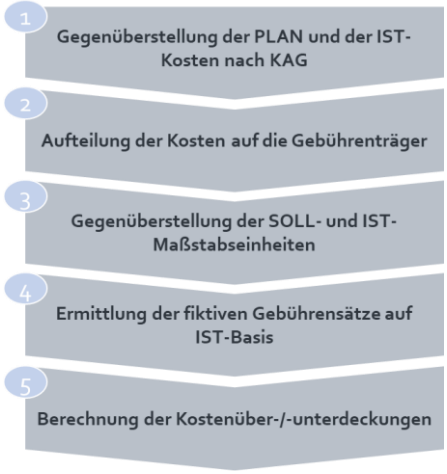

Abbildung 1: Mehrstufiges Verfahren zur Gebührennachkalkulation

Die Ergebnisse der Prüfung und Verifizierung der Nachkalkulation werden nachfolgend entsprechend der Nummerierung dargestellt.

4 Gegenüberstellung der PLAN-IST-Kosten

Mit der ersten Stufe „Gegenüberstellung der PLAN- und der IST-Kosten nach KAG" werden die Kostenstellensalden, die der Gebührenplankalkulation 2022-23 (nachfolgend GPK) zugrunde gelegt wurden, mit den IST-Werten des Jahres 2022 verglichen. Sowohl die Anzahl der Kostenstellensalden als auch die kumulierte Höhe der Kostenstellensalden werden dabei gegenübergestellt. Hierbei wird überprüft, ob die Zuordnungssystematik der Kostenarten in der GPK und der Gebührennachkalkulation (nachfolgend GNK) dem Grunde nach übereinstimmen. Wir weisen darauf hin, dass es keiner 100 %-igen Übereinstimmung bedarf und diese nicht geben wird, da die Kostenrechnung stets die laufenden Veränderungen in den Betriebsabläufen abbilden muss und somit einer gewissen Dynamik unterliegt.

Für das Jahr 2022 existieren in rund 52 Prozent der geplanten Kostenarten-/Kostenstellensalden entsprechend IST-Buchungen. Gemessen am Kostenbudget beträgt die Übereinstimmung rund 80 Prozent.

Im Ergebnis wird festgehalten, dass die Zuordnungssystematiken der GPK und der GNK hinreichend übereinstimmen.

5 Aufteilung der Kosten auf die Gebührenträger

Äquivalent zur Systematik der GPK erfolgt in der GNK die vollständige Umlage der Vor- und Hilfskostenstellen auf jene Endkostenstellen, die als Gebührenträger fungieren. Jeder Gebührenträger ist genau einem Gebühren- oder Entgelttatbestand zugeordnet. Die vorliegende Gebührenplankalkulation kennt folgende Gebührentatbestände:

- Bioabfall ZAK,
- Hausrestabfall,
- Gewerbe- und Kommunalabfall,
- Sperr- und Bauabfall,
- Altholz A3 und Sperrmüllholz,
- Garten- und Parkabfall,
- SOA mobil,
- SOA stationär,
- Wertstoffhof,
- Grundgebühr.

Darüber hinaus existieren noch weitere Endkostenstellen außerhalb des Gebührenbereichs, die in diesem Prozessschritt berücksichtigt werden, um Verrechnungen zwischen den Bereichen abzubilden. Im darauffolgenden Prozessschritt zur Ermittlung des Kostenvolumina der Gebührentatbestände bleiben diese dann logischerweise außerhalb der Betrachtung.

5.1 Umlage der Vor-/Hilfskostenstellen

Die Umlage der Vor-/Hilfskostenstellen und die Kostenartenverteilung erfolgt im systematischen Aufbau eines Betriebsabrechnungsbogen. Hierin werden die Vor-/Hilfskostenstellen anhand von

			Hoheit BEB	Hoheit ETK	Hoheit Dispo	Hoheit Int. Transp.	Hoheit Waage	Hoheit SML	Hoheit TransZAS	Hoheit UML	Hoheit MVA
	Aus ZAK Umlagenrechnung		**-102.265,45**	**23.898,50**	**285.191,06**	**88.457,45**	**375.029,40**	**199.489,68**	**1.017.924,86**	**378.354,89**	**7.109.565,69**
	Delta		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo Kosten/Erlöse	EUR/a	-102.265	23.899	285.191	88.457	375.029	199.490	1.017.925	378.355	7.109.566
1	Umlage VKSt BEB	%	-100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Zwischenergebnis	**EUR/a**	**0**	**23.899**	**285.191**	**88.457**	**375.029**	**199.490**	**1.017.925**	**378.355**	**7.109.566**
2	Umlage VKSt ETK	%		-100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Zwischenergebnis	**EUR/a**		**0**	**285.191**	**88.457**	**375.029**	**199.490**	**1.017.925**	**378.355**	**7.109.566**
3	Umlage VKSt Dispo	%			-100%	11,1%	0%	0%	33%	0%	0%
	Zwischenergebnis	**EUR/a**			**0**	**120.145**	**375.029**	**199.490**	**1.112.989**	**378.355**	**7.109.566**
4	Umlage VKSt Int. Trans.	%				-100%	0%	0%	0%	0%	0%
	Zwischenergebnis	**EUR/a**				**0**	**375.029**	**199.490**	**1.112.989**	**378.355**	**7.109.566**
5	Umlage VKSt Waage	%					-100%	0%	0%	0%	0%
	Zwischenergebnis	**EUR/a**					**0**	**199.490**	**1.112.989**	**378.355**	**7.109.566**
6	Umlage VKSt SML	%						-100%	0%	0%	0%
	Zwischenergebnis	**EUR/a**						**0**	**1.112.989**	**378.355**	**7.109.566**
7	Umlage VKSt Transporte ZAS	%							-100%	0%	0%
	Zwischenergebnis	**EUR/a**							**0**	**378.355**	**7.109.566**
8	Umlage VKSt UML	%								-100%	0%
	Zwischenergebnis	**EUR/a**								**0**	**7.109.566**

Abbildung 2: Ermittlung der Gebührenträgersalden im Schema eines BAB (Ausschnitt)

definierten Umlage- oder Verteilungsschlüssel auf die Endkostenstellen oder andere Hilfs-/Vorkostenstellen verteilt. Der vollständige Betriebsabrechnungsbogen (BAB) ist dem Anhang dieses Dokuments beigefügt. Nachfolgend stellen wir das Ergebnis der sachlichen und rechnerischen Prüfung vor.

a.) Umlage Hilfs-/VorKSt BEB

Die Hilfskostenstelle BEB bildet das kostenrechnerische Costcenter *Betriebselektrische Betreuung* ab. Hierbei werden die Leistungen eines First-Level Supports für den Standort erfasst. Die Aufwendungen werden unterjährig bereits durch interne Leistungsverrechnungen auf Basis von Schätzungen zur benötigten Arbeitszeit pro Betriebsbereich auf die verursachenden Kostenstellen verteilt. Der verbleibende Saldo entsteht durch eine gegenseitige Verrechnung der Kostenstelle BEB und ETK. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag (-102.265,45 EUR), der unterjährig nicht durch die

interne Leistungsverrechnung (ILV) ausgeglichen wurde. Das Ergebnis wird im Rahmen der Kostenumlage vollständig (100 %) auf die Vorkostenstelle Verwaltungsgemeinkosten (VwGK) umgelegt.

Die Systematik der Kostenumlage in der GPK und in der GNK ist identisch.

b.) Umlage Hilfs-/VorKSt ETK

Die Hilfskostenstelle ETK bildet das Costcenter *EDV und Telekommunikation* ab. Die Aufwendungen werden anhand der Anzahl der verwendeten Computer zur elektronischen Datenverarbeitung bereits unterjährig durch interne Leistungsverrechnung auf die verursachenden Kostenstellen verteilt. Der verbleibende Saldo entsteht durch eine gegenseitige Verrechnung der Kostenstelle BEB und ETK. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag 23.898,50 EUR), der unterjährig nicht durch die Kostenrechnung und interne Leistungsverrechnung (ILV) ausgeglichen wurde. Das Ergebnis wird im Rahmen der Kostenumlage vollständig (100 %) auf die Vorkostenstelle Verwaltungsgemeinkosten (VwGK) umgelegt.

Die Systematik der Kostenumlage in der GPK und in der GNK ist identisch.

c.) Umlage Hilfs-/VorKSt Dispo

Die Hilfskostenstelle Dispo bildet ein Betriebsbereich des Fachbereich Stoffstrommanagement und Logistik ab, der sich mit der Disposition von Mengen auf vorhandene LKW beschäftigt. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag 285.191,06 EUR. Das Kostenstellenergebnis wird entsprechend der jeweils eingesetzten Anzahl von Lkw auf folgende Kostenstellen umgelegt:

Kostenstelle	Plan 2022-23	IST 2022	
Transporte ZAS	33%	33%	(3 von 9 Lkw)
Interne Transporte	11%	11%	(1 von 9 Lkw)
Transporte Bio	56%	56%	(5 von 9 Lkw)

Die Systematik der Kostenumlage in der GPK und in der GNK ist identisch.

d.) Umlage VorKSt Int. Transporte

Die Vorkostenstelle Transporte intern (TRANS INT) besteht aus einem Betriebsbereich des Fachbereich Stoffstrommanagement und Logistik, der ausschließlich Transporte der internen Mengen des Wertstoffhofs WSH durchführt. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag 88.457,45 EUR. Die Vorkostenstelle wird in der Folge zu 100 % auf die Endkostenstelle Wertstoffhof (KSt 9750) umgelegt.

Die Systematiken der Kostenumlage in der GPK und GNK sind identisch.

e.) Umlage VorKSt Waage

Die Vorkostenstelle Waage besteht aus einem Betriebsbereich des Fachbereichs Stoffstrommanagement und Logistik (SML), der sich mit der Verwiegung am Standort beschäftigt. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag 375,029,40 EUR. Dieser Betriebsbereich wird im Verhältnis zu der Anzahl der Wiegevorfälle des Vorjahres auf IST-Basis pro Betriebszweig am Standort aufgeteilt

Kostenstelle	Plan 2022-23		IST 2022	
	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Hoheitliche Mengen	22.858	53,68%	47.061	48,23%
BgA E	11.369	26,70%	27.146	27,82%
DK I	8.358	19,63%	23..375	23,95%
SUMME	42.585	100%	97.582	100%

Die Systematiken der Kostenumlage in der GPK und in der GNK sind identisch.

f.) Umlage VorKSt Stoffstrommanagement und Logistik (SML)

Die Vorkostenstelle SML besteht aus einem Betriebsbereich des Fachbereiches Stoffstrommanagement und Logistik und steuert die Disposition von Mengen auf vorhandene LKW. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag 199,489,68 EUR und wird

anteilig im Verhältnis zur gebührenfähigen Inputmenge in den Hoheitsbereich und dem Bereich BgA Entsorgung umgelegt.

Endkostenstelle	Plan 2022-23		IST 2022	
	[Mg/a]	[%]	[Mg/a]	[%]
BgA E	43.752	33,2%	274.798	53,4%
Grundgebühr (hoh. Mengen)	88.007	68,8%	239.374	46,6%
SUMME	131.759	100%	514.173	100%

Die Systematiken der Kostenumlage in der GPK und in der GNK sind identisch.

g.) Umlage VorKSt Transporte ZAS

Die Vorkostenstelle Transporte ZAS (Transporte Hoheitlich) besteht aus einem Betriebsbereich des Fachbereichs Stoffstrommanagement und beschäftigt sich mit dem Transport von gebührenrelevanten Mengen. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag 1.017.924,86 EUR und wird im Verhältnis der transportierten Menge (nur ZAS-Flotte) auf die betreffenden Endkostenstellen/Gebührenträger umgelegt.

Endkostenstelle	Plan 2022-23		IST 2022	
	[Mg/a]	[%]	[Mg/a]	[%]
Hausrestabfall	37.100	64,6%	36.486	66,2%
Sperr- Bauabfall	14.000	24,3%	11.448	20,8%
Gewerbe-/ Kommunalabfall	6.500	11,3%	7.181	13,0%
SUMME	57.600	100%	55.116	100%

Die Systematiken der Kostenumlage in der GPK und in der GNK sind identisch.

h.) Umlage VorKSt Umladestation

Die Vorkostenstelle Umladestation (UML) besteht aus dem Betriebsbereich des Fachbereichs Stoffstrommanagement und Logistik und umfasst die Umladung von Abfallmengen. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag 341,080,15 EUR und wird im Verhältnis der

umgeladenen Menge auf die Endkostenstellen umgelegt. Leistungen i.Z.m. mit nicht-andienungspflichtigen Abfällen wurden bereits im Rahmen der Kostenrechnung erlösseitig berücksichtigt, so dass lediglich die Kosten der Umladung gebührenrelevanter Abfälle im Saldo enthalten sind.

Gebührenträger	Plan 2022-23		IST 2022	
	[Mg/a]	[%]	[Mg/a]	[%]
Hausrestabfall	37.100	64,6%	36.486	66,2%
Sperr- Bauabfall	14.000	24,3%	11.449	20,8%
Gewerbe-/ Kommunalabfall	6.500	11,3%	7.181	13,0%
SUMME	57.600	100%	55.116	100%

Die Systematiken der Kostenumlage in der GPK und in der GNK sind identisch.

i.) Umlage VorKSt MVA

Die Vorkostenstelle MVA beinhaltet die Entsorgungskosten der Stoffströme Hausrest-, Gewerbe- und Sperr- und Bauabfall, die in die thermische Verwertung gefahren werden. Alle Kosten und Nebenerlöse für die o.g. Fraktionen laufen auf dieser Vorkostenstelle zusammen. Der übergebene Saldo entspricht dem Betrag 7.109.565,69 EUR und wird im Verhältnis der Inputmengen der Fraktionen verteilt:

Gebührenträger	Plan 2022-23		IST 2022	
	[Mg/a]	[%]	[Mg/a]	[%]
Hausrestabfall	37.100	64,4%	36.486	66,2 %
Sperr- Bauabfall	14.000	24,3%	11.449	20,8 %
Gewerbe-/ Kommunalabfall	6.500	11,3%	7.181	13 %
SUMME	57.600	100%	55.116	100%

Die Systematiken der Kostenumlage in der GPK und in der GNK sind identisch.

j.) Umlage VorKSt FMI (Cluster II)

Die Hilfskostenstelle bildet die Bewirtschaftung und Pflege der Flächen und Gebäude auf dem Betriebsgelände der ZAK. Hierzu gehören beispielsweise das Facility Management, Infrastruktur Management, Straßensicherung, etc. Deren Kosten und Nebenerlöse lassen sich nicht direkt verteilen, da in der Regel keine einzelne Anlage oder Betriebszweig kostenverursachend wirkt. Aus diesem Grund erfolgt die Umlage dieser Hilfskostenstelle mit dem Saldo 2.599.379,99 EUR anteilig der in den Betriebszweigen eingesetzten Mitarbeiter*innen (Anzahl Köpfe). Der Wert IST 2022 bezieht sich auf den Stichtag 31.12.:

Endkostenstellen	Plan 2022-23		IST 2022	
	[# MA]	[%]	[# MA]	[%]
DLE	8	5,7%	8	5,6%
BgA E	13	9,3%	10	6,9%
Grundgebühr	119	85,0%	126	87,5%
SUMME	140	100,0%	144	100,0%

Die Systematiken der Kostenumlage in der GPK und in der GNK sind identisch.

j.) Schlüsselung KSt BMKZ

Im Biomassekompetenzzentrum (BMKZ) werden im Rahmen der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen, Bioabfälle von den GML-Kommunen angenommen und zusammen mit den Bioabfällen der Anstaltsträger entsorgt. Um im weiteren Kalkulationsschema Kostenschlüssel nutzen zu können, wird der Saldo der Kostenstelle BMKZ anteilig der behandelten Bioabfallmengen auf den ZAK (KSt 9643) und die KSt Bio GML (KSt 8693) aufgeteilt.

Kostenstelle	Plan 2022-23		IST 2022	
	[Mg/a]	[%]	[Mg/a]	[%]
GML	48.400	75,2%	41.806	71,6%
ZAK	16.000	24,8%	16.576	28,4%

SUMME	64.400	100,0%	58.383	100,0%

Die Systematik der Kostenumlage in der GPK und in der GNK ist identisch.

Ergebnis: Die verwendete Systematik in der Gebührennachkalkulation entspricht der Kalkulationssystematik der Gebührenplankalkulation 2022-2023.

Die verwendete Systematik der Gebührennachkalkulation ist sachlich begründet und betriebswirtschaftlich und kostenrechnerisch nachvollziehbar. Es wurden keine Auffälligkeiten erkannt. Die Werte für die genutzten Verteilungsschlüssel wurden ohne weitere Prüfung aus den Quelldateien übernommen.

5.2 Kostenstellenverrechnung Wertstoffhof

Die Bürger*innen der Stadt Kaiserslautern und des Landkreises Kaiserslautern haben die Möglichkeit, Abfälle am Wertstoffhof der ZAK selbst anzuliefern. Diese Mengen werden entsprechend der geltenden Entgelt- und Nutzungsordnung der ZAK in der Regel kostenlos angenommen. Die Kosten für Verwertung/Entsorgung dieser Abfallmengen sind auf den entsprechenden Stoffstromkostenstellen enthalten und müssen im Rahmen der Kostenstellenverrechnung anteilig der Mengen, die kostenlos auf dem Wertstoffhof angeliefert werden, der Endkostenstelle 9750 Wertstoffhof zugerechnet werden.

Abgebende KSt	Empf. KSt	PLAN-Gesamt-kosten [EUR]	IST-Gesamt-kosten [EUR]	PLAN-Mengen-anteil WSH [%]	IST-Mengen-anteil WSH [%]	PLAN-Verrechnungs-betrag [EUR]	IST-Verrechnungs-betrag [EUR]
Mineralische Abfälle	9750 WSH	214.588	211.052	73,17%	75,04%	157.016	158.363
A4 Holz	9750 WSH	112.868	51.591	100,00%	100,00%	112.868	51.591
Gewerbeabfall unber.	9750 WSH	1.164.988	1.117.532	0,00%	0,00%	0	0
Sperr- u. Bauabfall	9750 WSH	2.509.204	1.781.595	65,71%	62,48%	1.648.906	1.113.097
A3 Altholz	9750 WSH	319.371	186.938	48,73%	52,99%	155.632	99.063
Garten-/Parkabfälle	9750 WSH	446.715	470.055	1,90%	0,59%	8.509	2.754
PKK	9750 WSH	0	0	0,00%	0,00%	0	0
						2.082.931	**1.424.869**

Ergebnis: Die verwendete Systematik der Gebührennachkalkulation entspricht unverändert der Gebührenplankalkulation.

5.3 Umlage der Verwaltungsgemeinkosten

In den Verwaltungsgemeinkosten sind Kosten der Verwaltung, der Waage, der Werkstatt und die Gestellung von Infrastruktur enthalten, sofern diese nicht bereits über die interne Leistungsverrechnung unmittelbar zugeordnet wurden.

Die von der ZAK festgelegte Umlagesystematik der KSt VwGK erfolgt mit drei gewichteten Umlageschlüsseln:

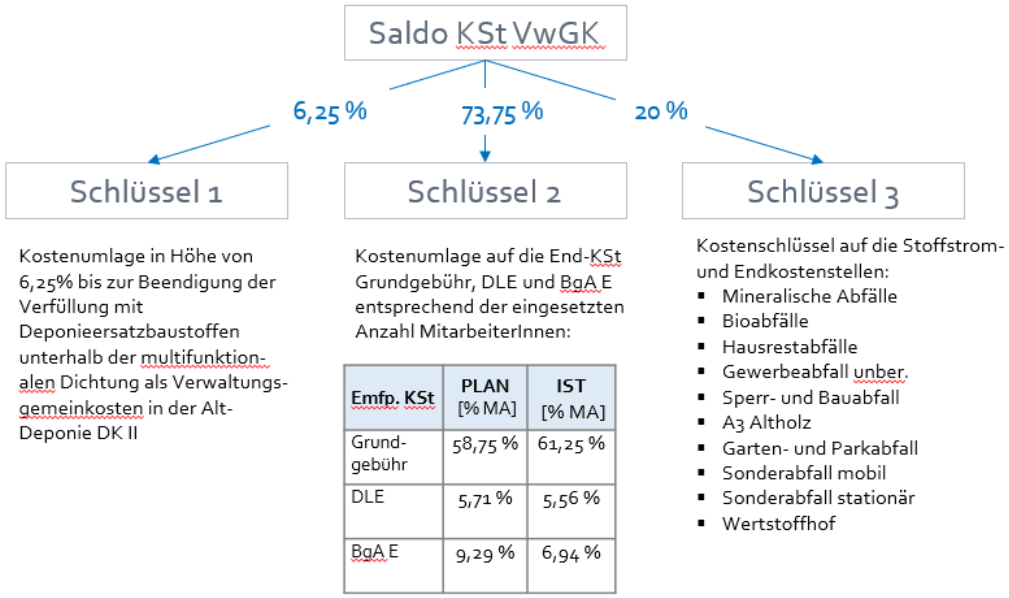

Abbildung 3: Umlage Verwaltungsgemeinkosten

Ergebnis: Die Nachkalkulation entspricht der identischen Systematik der Gebührenplankalkulation. Die prozentuale Gewichtung der drei Schlüssel sowie die Umlagesystematik in jedem der drei Schlüssel ist identisch.

5.4 Interne Verrechnung

Die Interne Verrechnung sieht die kostenrechnerische Berücksichtigung folgender Einzelsachverhalte vor:

1. Fixkostenanteil Bioabfallbehandlung

   Die Erlöse der Bioabfallverwertung von der GML liegen über den variablen Kosten und unter den Vollkosten des ZAK. Die Differenz zwischen Entgelt und Vollkosten sind bestätigt gebührenfähig (siehe Konzeptpapier der ÖKON Management GmbH aus 2011). Um die ZAK-Mitglieder nicht mit dem Ausgleich dieser Differenz über die Leistungsgebühren zu belasten, wird diese Differenz dem Gebührenträger Grundgebühr zugeteilt.

   Die GNK berücksichtigt diesen Sachverhalt und verrechnet einen Betrag i.H.v. -976.448 EUR auf den Gebührenträger Grundgebühr. Die Ermittlung dieses Betrags ist in der Nachkalkulation transparent und rechnerisch korrekt erfolgt.

   Die verwendete Systematik entspricht unverändert dem der GPK.

2. Umlage KSt Transporte Bio

   Die KSt Transporte Bio mit einem Saldo i.H.v 3.147 EUR wird vollständig der KSt Grundgebühr gebührenbedarfsmindernd zugeordnet. Die verwendete Systematik entspricht unverändert dem der GPK.

3. Umlage KSt Mineralische Abfälle

   Die Erlöse aus der Kunststoffverwertung werden auf der Kostenstelle Mineralische Abfälle erfasst und mit einem Saldo i.H.v 50.178 EUR vollständig der Kostenstelle Grundgebühr gebührenbedarfsmindernd zugeordnet. Die verwendete Systematik entspricht unverändert dem der GPK.

4. Umlage KSt Altholz A4

   Das Kostenstellenergebnis mit einem Saldo i.H.v. 230 EUR wird vollständig der Kostenstelle Grundgebühr gebührenbedarfsmindernd zugeordnet. Die verwendete Systematik entspricht unverändert dem der GPK.

5.5 Ergebnis der Ermittlung Kostenstellen/Gebührenträgersalden

Nach Abschluss der Kostenstellenrechnung und internen Verrechnung werden folgende Kostenträger- bzw. Gebührenträgersalden ermittelt:

KSt-Nr	Bezeichnung		Kostenstellensalden	Übernahme in Divisionskalkulation
9643	Bioabfall ZAK	EUR/a	-695.825	2.097.951
9647	Transporte Bioabfall	EUR/a	5.090.185	
9644	Verwertung Bioabfall	EUR/a	-2.296.409	
9610	Hausrestabfall	EUR/a	5.902.048	5.902.051
9306	Gewerbe- und Kommunalabfall	EUR/a	1.161.661	1.161.650
9607	Sperr- und Bauabfall	EUR/a	694.887	694.888
9633	Altholz A3 und Sperrmüllholz	EUR/a	91.344	91.344
9642	Garten- und Parkabfall	EUR/a	485.749	485.749
9646	PPK	EUR/a	0	0
9700	SOA mobil	EUR/a	141.379	141.379
9701	SOA stationär	EUR/a	762.743	762.743
9750	Wertstoffhof	EUR/a	1.909.292	1.909.293
9999	Grundgebühr	EUR/a	8.123.137	8.123.276
7100	DLE	EUR/a	-528.860	
9751-980x	Entgelte	EUR/a	-57.693	
9916	BgA E sonst	EUR/a	-766.119	
9918	ILV DK II	EUR/a	-1.032.177	
	SUMME		**18.985.342**	**21.370.324**
	davon Gebührenbereich		21.370.192	-133

Ergebnis: Die verwendete Systematik in der Gebührennachkalkulation entspricht der Kalkulationssystematik der Gebührenplankalkulation 2022-2023. Bei den Berechnungen der von der ZAK durchgeführten Kostenstellen/Gebührenträgerrechnung wurden keine rechnerischen Fehler oder Unstimmigkeiten identifiziert. Die Gebührennachkalkulation 2022 ist somit sachlich nachvollziehbar.

6 Ermittlung der fiktiven Gebührensätze auf IST-Basis und Über-/Unterdeckungen

Ziel der Gebührennachkalkulation ist die Ermittlung der gebührentatbestandsbezogenen Über-/Unterdeckungen, um diese in den folgenden Gebührenplankalkulation in dem entsprechenden Gebührentatbestand auszugleichen. Die ZAK ermittelt hierzu neben den gebührentatbestandsbezogenen Über-/Unterdeckungen auch fiktive Gebührensätze. Diese stellen die Gebührensätze dar, die bei vorliegenden IST-Mengen und IST-Kosten zu keiner Über-/Unterdeckung geführt hätten.

Gebührentatbestand	IST-Kosten	Bemess-ungs-einheit	IST-Menge	Fiktiver Gebühren-satz	IST-Gebühren-satz	IST-Gebühren-erlöse	Über (+)/ Unterdeck-ung (-)
	[EUR/a]			[EUR/Einh.]	[EUR/Einh.]	EUR/a	EUR/a
Bioabfall	2.097.951	Mg/a	16.576	126,56	103,44	1.714.671	-383.280
Hausrestabfall	5.844.817	Mg/a	36.486	161,76	180,92	6.601.011	+756.194
Gewerbe- und Kommunalabfall	1.150.385	Mg/a	7.181	161,76	174,56	1.247.181	+96.796
Sperr- und Bauabfall	676.930	Mg/a	4.296	161,76	186,90	802.424	+125.494
Altholz A3	91.344	Mg/a	2.933	31,14	46,36	148.566	+57.222
Garten- und Parkabfall	485.749	Mg/a	28.900	16,81	39,87	371.720	-114.028
SOA mobil	141.379	Tage/a	254	556,61	687,97	172.469	+31.089
SOA stationär	762.743	EW	208.925	3,65	3,30	680.955	-81.788
Wertstoffhof	1.909.293	EW	208.925	9,14	11,71	2.401.914	+492.621
Grundgebühr	8.123.276	EW	208.925	38,88	35,17	7.259.393	-863.883
SUMME	21.376.149					21.400.304	+116.436

Ergebnis: Die Ergebnisse der von der ZAK durchgeführte Ermittlung der Über-/Unterdeckungen je Gebührentatbestand in der GNK sind, unter Berücksichtigung der vorgenannten Anmerkungen, rechnerisch korrekt.

7 Fazit

Die von der teamwerk AG und dem Kooperationspartner teamiur Rechtsanwälte durchgeführte Prüfung und Dokumentation der von der ZAK durchgeführten Gebührennachkalkulation umfasst:

- die Prüfung abgabenrechtlicher Grundsätze,
- den Abgleich von Plan- und Ist- Kosten auf den Gebührenträgersalden,
- die Prüfung der Kompatibilität der Nachkalkulationssystematik mit der Plankalkulationssystematik und
- die Korrekte Ermittlung der Über-/Unterdeckungen auf Gebührentatbestandsebene.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Mannheim, den 25.09.2023

gez. Bernd Klinkhammer
(Vorstand)

i.A. Serdar Tunbek
(Berater)